



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 8 - V - 5 3 - 0 0 0 2
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) III
Förderung der Ausbildung zur Hebamme und Entbindungspfleger
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.
(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

B e n d e l
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 392.020,95
 in %: 7,9

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2018	Hebammen - Ausbildung	35.000	0		100379	660098	53 Gesund.förderung, -planung u. Prophylaxe
Summe einmalige Kosten:				35.000					

	x	2019	Hebammen - Ausbildung	70.000	0		100379	660098	53 Gesund.förderung, -planung u. Prophylaxe
Summe Folgekosten:				70.000					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Gewährleistung der gesundheitlichen Versorgung und Betreuung von Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglingen in Wiesbaden sollen die Ausbildungskapazitäten für Hebammen und Entbindungspfleger erhöht werden.

Anlagen: keine

C Beschlussvorschlag:

1 Es wird zur Kenntnis genommen:

- a) Dem Gesundheitsamt wurden im Rahmen der Haushalts- und Finanzberatungen vom 14. und 15.11.2017 für das Jahr 2018 35.000 Euro und für das Jahr 2019 70.000 Euro für die Förderung der Hebammen-Ausbildung zur Verfügung gestellt.
- b) Die Kosten der Ausbildung einer Hebamme oder eines Entbindungspfleger liegen derzeit bei 25.000 Euro pro Ausbildungsjahr, also 75.000 Euro für den gesamten Ausbildungszeitraum in der Hebammenschule in Wiesbaden.
- c) Die Schüler- und Schülerinnenzahl eines Ausbildungskurses in Wiesbaden liegt bei 18. Unter dieser Teilnehmerzahl kommen keine Kurse zustande. Ein „regulärer“ Ausbildungslehrgang ist für Wiesbaden 2020 geplant.
- d) Die derzeitige fachschulische Hebammenausbildung wird aufgrund einer EU-Richtlinie bis zum 18.1.2020 in ein Hochschulstudium überführt. Eine Novellierung des Hebammengesetzes durch den Bund ist dafür erforderlich.
- e) Ein Projekt zur Förderung der Ausbildungskapazitäten inklusive der dazugehörigen Kalkulationen kann erst gestartet werden, wenn die entsprechenden Gesetze und Richtlinien novelliert wurden.

2 Es wird beschlossen:

Das für die Jahre 2018 und 2019 vorhandene Budget im Gesundheitsamt zur Förderung der Ausbildungskapazitäten von Hebammen und Entbindungspflegern wird nach 2020 übertragen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Bundesregierung hat im August 2016 die Handlungsempfehlung der „vollständigen Akademisierung“ der Hebammenausbildung ausgesprochen. Für Deutschland bedeutet die Änderung der EU-Richtlinie, dass die derzeitige fachschulische Hebammenausbildung bis 18.1.2020 in ein Hochschulstudium überführt wird.

Die Hebammenschule der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden bietet im Rhythmus von drei Jahren die Ausbildung zur Hebamme und zum Entbindungspfleger an. Der nächste reguläre Turnus startet im Oktober 2020.

Um einen Kurs außerhalb dieses Turnus - beispielsweise in 2019 - starten zu können, ist eine

Teilnehmeranzahl von 18 Auszubildenden erforderlich. Dies verursacht aktuell jährliche Kosten in Höhe von 450.000 Euro, für den gesamten Ausbildungszeitraum also 1.350.000 Euro. Zusätzlich bleibt die Frage, ob genügend Anwärterinnen und Anwärter bereit sind eine Ausbildung Ende 2019 zu beginnen, wenn es ab 18.01.2020 eine neue gesetzliche Grundlage zur Ausbildung gibt.

Darüber hinaus löst aus Sicht des Gesundheitsamtes eine reine Erhöhung der Anzahl an Hebammen und Entbindungspflegern nicht an sich das Problem der unzureichenden Verfügbarkeit von Hebammenleistungen für die betreffenden Menschen. Aspekte des Versorgungsangebotes, der Versorgungsstrukturen und der Angebotsnachfrage sind hier ebenfalls von Bedeutung.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt das Gesundheitsamt die bereitgestellten Gelder zu übertragen. Nach der Novellierung der Gesetzeslage ist dann eine Strategie zur Förderung der Ausbildung bzw. des Studiums für Hebammen und Entbindungspfleger zu entwickeln.

Maßnahmen zur Verbesserung des Zuganges an Hebammenleistungen sowie Erhöhung von einsetzbaren Kapazitäten befinden sich derzeit in der Umsetzung und der weiteren Planung.

Damit kann sichergestellt werden, dass die bereitgestellten finanziellen Mittel sinnvoll und zielführend eingesetzt wird.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die gesundheitliche Versorgung unterliegt derzeit umfangreichen Veränderungen. Bundes- und Landesweit wird die medizinische Versorgungsstruktur auf der Grundlage von Inanspruchnahme und Angebotslage neu geordnet. Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sollte sich dabei an den zu erbringenden Leistungen orientieren. Das Gesundheitsamt hält daher Maßnahmen die dies berücksichtigen für geeignet eine zukunftsorientierte Versorgung auch der Wiesbadener Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglinge zu gewährleisten.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 01. August 2018

53

2817 / kb

Bendel
Stadtrat